

Interpellation Spiess-Jona vom 26. September 2005
(Wortlaut anschliessend)

Dringende Linthsanierung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2005

Unter Hinweis auf die Hochwassersituation vom August 2005 und die bevorstehende Auflage des Projektes «Linth 2000» stellt Hansruedi Spiess-Jona in einer in der Septembersession 2005 eingereichten Interpellation Fragen zu den von der Regierung vorgesehenen Massnahmen zur raschen Realisierung des Projektes.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Das Linthwerk, eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, stellt nach Art. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das Linthwerk vom 23. November 2000 (abgekürzt Linthkonkordat) den Hochwasserschutz in der Linthebene sicher. Oberstes Organ des Linthwerks ist nach Art. 9 des Linthkonkordats die Linthkommission. Die Konkordatskantone Glarus, Schwyz und Zürich stellen je ein Mitglied der Linthkommission, der Kanton St.Gallen zwei: den Vorsteher des Baudepartementes als derzeitigen Präsidenten und den Gemeindepräsidenten von Kaltbrunn als Vertreter der Gemeinden des Linthgebietes. Da es sich beim Linthwerk um ein interkantonales Gemeinschaftswerk handelt, ist es grundsätzlich Aufgabe der Linthkommission und nicht der Regierungen der einzelnen Vereinbarungskantone, die erforderlichen Massnahmen für die rasche Verwirklichung des Projektes «Linth 2000» zu treffen. Die Regierung stellt fest, dass die Linthkommission die Vorbereitung der öffentlichen Auflage der beiden Teilprojekte Linthkanal und Escherkanal in Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Hochwasser vom August 2005 so rasch als möglich vorangetrieben hat. Der Präsentation des Projektes und der Information der Bevölkerung wurde die notwendige Beachtung geschenkt. Die 30-tägige öffentliche Auflagefrist findet in den berührten Gemeinden seit 25. Oktober 2005 statt. Vorgängig der Auflage haben die Linthkommission, die Linthverwaltung und die Planer zahlreiche Gespräche mit Interessengruppen zur Herbeiführung einvernehmlicher Lösungen geführt. Zudem werden vom kantonalen Tiefbauamt seit geraumer Zeit intensive Landverhandlungen zur vorzeitigen Sicherung des Landerwerbs geführt. Für das folgende Rechtsmittel- und Genehmigungsverfahren betreffend Linthkanal – die Zuständigkeit für das Teilprojekt Escherkanal liegt beim Kanton Glarus – sind die erforderlichen Schritte auf kantonomer Ebene in die Wege geleitet und auch die notwendigen personellen Kapazitäten bereitgestellt. Ziel muss es für alle Beteiligten und Betroffenen sein, die erforderlichen Verfahren zügig voranzutreiben, damit möglichst bald mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Dieser Zeitpunkt hängt wesentlich davon ab, ob und in welchem Umfang von den Einsprache- und Rechtsmittelmöglichkeiten Gebrauch gemacht wird und wie der notwendige Landerwerb gesichert werden kann.
2. Es werden nach dem Eingang allfälliger Einsprachen die von Gesetzes wegen vorgesehenen Einspracheverhandlungen mit den Einsprecherinnen und Einsprechern mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung durchgeführt (Art. 18 des Linthkonkordats und Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Einspracheverhandlungen dienen dem rechtlichen Gehör, der Sachverhaltsfeststellung, der Beweisabnahme und insbesondere auch der Lösungssuche. Parallel sollen die Landerwerbsverhandlungen zielstrebig weitergeführt werden. Weitergehende Verhandlungen sind nicht vorgesehen. Allfällige Einsprachen sollen zügig einer Entscheidung der Rechtsmittelinstanzen zugeführt werden.

3. Die Linthkommission und die Regierung werden alles daran setzen, dass mit der Verwirklichung des Projektes «Linth 2000» möglichst bald begonnen werden kann. Die separate Auflage der beiden unabhängig voneinander realisierbaren Teilprojekte Linthkanal und Escherkanal dient genauso diesem Ziel wie die speditive Bearbeitung der Rechtsmittel. Mit dem Bau kann nach Art. 20 des Linthkonkordats begonnen werden, wenn alle das Objekt betreffenden Verfahren abgeschlossen sind (Bst. a), die Abtretung privater Rechte geregelt oder die vorzeitige Besitzeinweisung erfolgt ist (Bst. b) und die Beiträge zugesichert sind oder der vorzeitige Baubeginn bewilligt ist (Bst. c). Aufgrund der Erkenntnisse der Hochwasserereignisse 1999 wurde von der Linthkommission eine Notfallplanung erarbeitet, die sich beim Hochwasser 2005 bewährt hat. Dieser kommt auch in Berücksichtigung der langen Bauzeit – auch ohne allfällige Verzögerungen muss mit rund 10 Jahren gerechnet werden – eine grosse Bedeutung zu. Zur Gefahrenabwehr muss sich die Linthkommission ausdrücklich das Recht vorbehalten, auch bauliche Sofortmassnahmen zu prüfen und umgehend durchzuführen.
4. Nach Art. 16 Abs. 3 des Linthkonkordats kann während der Auflagefrist bei der Linthkommission gegen das Ausbauvorhaben und die Zulässigkeit der Enteignung Einsprache erhoben werden. Die Linthkommission leitet die Einsprachen mit ihrer Stellungnahme dem verfahrensleitenden Kanton weiter, für den Escherkanal der Regierung des Kantons Glarus, für den Linthkanal der Regierung des Kantons St.Gallen. Die Legitimation zur Einspracheerhebung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Sofern die Legitimation zu bejahen ist, können Einsprecherinnen und Einsprecher nach herrschender Lehre nicht für allfällige Verzögerungsschäden aus dem Rechtsmittelverfahren verantwortlich gemacht werden. Dies gilt auch für Vereinigungen. Bei einer allenfalls fehlenden Legitimation ist auf die Einsprache nicht einzutreten.

8. November 2005

Wortlaut der Interpellation 51.05.35

Interpellation Spiess-Jona: «Dringende Linthsanierung

Seit dem Hochwasser von 1999 sind nun sechs Jahre vergangen. Zwar liegt ein vernünftiges Sanierungskonzept vor, das den heute anerkannten Regeln der Bautechnik und auch des Umweltschutzes Rechnung trägt. Aber eine Sanierung ist wegen der Querelen um die unterschiedlichen Interessen einiger Landwirtschaftsvertreter einerseits und der Umweltschutzorganisationen andererseits noch nicht erfolgt. Das erneute Hochwasser vom August 2005 hat gezeigt, wie kritisch die Situation und wie dringend die Sanierung des Linthkanals sind. Die Überschwemmungskarte zeigt, dass bei einem Dammbbruch weite Teile der Linthebene und der Linthdörfer überschwemmt würden. Betroffene Landwirte, die Land abgeben müssen, haben in der Presse heftigen Widerstand angekündigt und sechs Umweltschutzorganisationen haben bereits vorsorglich einen Anwalt mit dem Verfassen einer Verbandsbeschwerde beauftragt. So ist damit zu rechnen, dass diese Kreise die Sanierung der Linth noch um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, verzögern werden.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat die Regierung vorgesehen, um das vorhandenen Projekt der Linthsanierung rasch möglichst zu realisieren?
2. Macht es nach Auffassung der Regierung Sinn, noch lange Verhandlungen mit Einsprechern und beschwerdeführenden Verbänden zu führen?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung zur Gefahrenabwehr vor, falls sich die Realisierung infolge Rechtsmittelverfahren um Jahre verzögert?
4. Können Einsprecher und beschwerdeführende Verbände zur Haftung gezogen werden, sollte aufgrund ihrer Verzögerungen eine Katastrophe eintreten?»

26. September 2005